Bestellformular

P!NK – 10. Juli 2019
Mercedes-Benz Arena

VfB Stuttgart Arena Betriebs GmbH | Mercedesstraße 87 | 70372 Stuttgart | Katerina Malliou
Telefon: +49 (0) 711 - 55 007 600 Telefax: +49 (0) 711 - 55 007 88 621 | arena@vfb-stuttgart.de

Mercedes-Benz Business Center (Haupttribüne)
Hiermit bestelle/n ich/wir*:

Kategorie	Preise	**Anzahl**
Business Seat(s)	zum Stückpreis von **EUR 350,00** zzgl. MwSt.	
Business Loge(n)	zum Preis von **EUR 5.850,00** zzgl. MwSt. (für 15 Personen/Business Loge).	

◯ Wir haben noch Fragen zum Angebot. Bitte kontaktieren Sie uns unter der o.g. Telefonnummer.

Rechnungsanschrift (bitte in Druckschrift)

Firma _____ Telefon _____

Name (z.Hd.) _____ E-Mail _____

Straße _____ Datum und Unterschrift Besteller

PLZ/Ort _____ _____

Lieferanschrift, sofern abweichend (bitte in Druckschrift)

Firma _____ Telefon _____

Name (z.Hd.) _____ E-Mail _____

Straße _____ Datum und Unterschrift Besteller

PLZ/Ort _____ _____

***Wichtige Hinweise:**
Sämtliche Angebote freibleibend, vorbehaltlich Verfügbarkeit.
Die VfB Stuttgart Marketing GmbH vermittelt den Vertrag im Namen des Konzertveranstalters Music Circus Concertbüro GmbH & Co. KG und auf Rechnung der VfB Stuttgart Arena Betriebs GmbH. Die Bestellungen werden in der Reihenfolge der eingehenden Fax- bzw. Mailantworten bearbeitet. Die Buchung wird erst nach einer Buchungsbestätigung unsererseits verbindlich. Die Business Tickets werden erst nach vollständiger Bezahlung und ca. 2-3 Wochen vor Konzert versendet.
Mit meiner Unterschrift akzeptiere/n ich/wir die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VfB Stuttgart Arena Betriebs GmbH (AGB Business Logen/-Seats) für den Erwerb von Business Logen und Business Seats.

VfB ARENA BETRIEB

Mercedes-Benz Arena

Mercedes-Benz Arena

Allgemeine Geschäftsbedingungen VfB Stuttgart Arena Betriebs GmbH für Business Logen und -Seats in der Mercedes-Benz Arena („AGB Business Logen/-Seats“)

Stand: Juni 2018

I. Allgemein

(1) Vorbehaltlich abweichender schriftlicher Individualvereinbarungen gelten für Rechtsbeziehungen zwischen der VfB Stuttgart Arena Betriebs GmbH („VfB Arena Betrieb“) und Kunden diese AGB Business Logen/-Seats.

(2) Der Abschluss einer Business Logen-/-Seatvereinbarung mit der VfB Arena Betrieb setzt zugleich einen Ticketerwerbvertrag durch den Kunden mit dem jeweiligen Veranstalter voraus; beim Abschluss und der Durchführung des Ticketerwerbvertrages handelt die VfB Arena Betrieb für den jeweiligen Veranstalter.

(3) Es gelten die jeweiligen AGB des jeweiligen Veranstalters, die mit Ticketerwerb durch den Kunden akzeptiert werden und soweit im Folgenden für das Verhältnis Kunde – VfB Arena Betrieb keine inhaltlich abweichenden Regelungen getroffen werden. Im letzteren Fall gehen die AGB Business Logen/-Seats vor. Außerdem gilt die Stadionordnung für die Mercedes Benz Arena.

(4) Entgegenstehende oder abweichende AGB des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn die VfB Arena Betrieb die Leistung ohne Vorbehalte erbringt. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine AGB wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

II. Leistungspakete

(1) Leistungspakete der VfB Arena Betrieb umfassen die Vermietung der Business Logen und -Seats in der Mercedes-Benz Arena außerhalb des Spielbetriebs des VfB Stuttgart 1893 e.V. sowie weitere im Einzelnen vertraglich zu bestimmende Leistungen.

(2) Es werden verschiedene Leistungspakete angeboten, die in den Business Logen-/-Seatsvereinbarungen (bzw. ergänzend in den dort in Bezug genommenen Informationsschriften) konkretisiert werden.

(3) Die Leistungspakete der VfB Arena Betrieb sind bei dieser zu bestellen.

(4) Bestellungen können nachträglich ohne Zustimmung der VfB Arena Betrieb weder geändert noch zurückgenommen werden. Erst mit Absendung einer Bestätigungserklärung an den Kunden wird das von diesem abgegebene Angebot von der VfB Arena Betrieb angenommen (Vertragsannahme).

III. Zahlungsmodalitäten und Eigentumsvorbehalt

(1) Die Höhe der Preise für die Leistungspakete ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste der VfB Arena Betrieb. In den von den Kunden zu erbringenden Zahlungen ist der Betrag für den Ticketerwerb inbegriffen.

(2) Nach Vertragsannahme durch die VfB Arena Betrieb wird dem Kunden eine Rechnung seitens der VfBArena Betrieb oder aufgrund deren Ermächtigung durch den jeweiligen Veranstalter zugesandt. Soweit nichts anderes bestimmt ist, ist der vom Kunden zu zahlende Betrag innerhalb einer Zahlungsfrist von zwei Wochen zu begleichen.

(3) Sollte die Bezahlung nicht innerhalb der Frist erfolgen oder keine ausreichende Kreditkarten-oder Kontodeckung vorliegen, so ist die VfB Arena Betrieb nach erfolgloser Mahnung samt Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen. Die entsprechenden Tickets können elektronisch gesperrt werden. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der VfB Arena Betrieb und des jeweiligen Veranstalters bleibt vorbehalten.

(4) Bis zu ihrer vollständigen Bezahlung an die VfB Arena Betrieb verbleiben dem Kunden übersandte oder ausgehändigte Tickets und Unterlagen zum Leistungspaket Business Logen/-Seats im Eigentum der VfB Arena Betrieb bzw. des Veranstalters.

IV. Versand von Tickets und Leistungspaketen

Der Versand der Tickets und der Leistungspaketunterlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten der VfB Arena Betrieb oder von ihr beauftragter Personen vor. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch die VfB Arena Betrieb.

V. Reklamationen

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die Tickets und die Leistungspaketunterlagen auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung, Veranstaltungsort zu überprüfen.

(2) Eine Reklamation offensichtlich fehlerhafter Tickets oder sonstiger Leistungspaketunterlagen hat unverzüglich (binnen zweier Wochen) nach Eingang der Tickets beim Kunden schriftlich per Mail, per Telefax, oder auf Postweg an die unter Ziffer 12 genannte Kontaktadresse zu erfolgen. Soweit Tickets betroffen sind, leitet die VfB Arena Betrieb die Beanstandung unverzüglich an den jeweiligen Veranstalter weiter.

(3) Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationspflicht ist der Poststempel, der Faxsendebericht, bzw. das Übertragungsprotokoll der Email.

(4) Nach Ablauf der Reklamationspflicht ist die VfB Arena Betrieb bei offensichtlichen Fehlern nicht mehr verpflichtet, die Leistungspaketunterlagen zurückzunehmen und dem Kunden neue Leistungspaketunterlagen zu überlassen. Gleiches gilt hinsichtlich einer Rücknahme und Neuüberlassung von Tickets durch den jeweiligen Veranstalter.

VI. Verlust von Tickets / Leistungspaketunterlagen

(1) Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Tickets und Leistungspaketunterlagen können seitens VfB Arena Betrieb nach billigem Ermessen ersetzt oder erstattet werden. Eine Rechtspflicht hierzu besteht nicht.

(2) Wird eine Veranstaltung abgesagt, so erhält der Kunde die hierfür erbrachte Zahlung gegen Rückgabe der Originaltickets und der Originalunterlagen der VfB Arena Betrieb zurück.

VII. Weitergabe der Tickets und Leistungspakete

(1) Tickets und Leistungspakete dürfen zum Zwecke der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines Hospitality- bzw. Reisepakets weitergegeben oder verwendet werden. Der Kunde hat hiervon die VfB Arena Betrieb in Kenntnis zu setzen und auf Verlangen der VfB Arena Betrieb Name und Anschrift des Übernehmers mitzuteilen.

(2) Die VfB Arena Betrieb kann die Weitergabe von Tickets und von Unterlagen zu den Leistungspaketen Business Logen/-Seats an Dritte untersagen, wennAnzeichen dafür vorliegen, dass durch die Weitergabe die Ausübung von Gewalttätigkeiten oder Straftaten in Zusammenhang mit dem Arenabesuch gefördert wird oder die Tickets und/oder Leistungspakete zu überhöhten Preisen weiterveräußert werden. Ferner ist es untersagt, Tickets und Leistungspakete Business Logen/-Seats in Internetauktionshäusern oder sonstigen Internetplattformen zum Verkauf anzubieten.

(3) Wird ein Ticket trotz Untersagung im Sinne der Ziffer 7.2 verwendet, so kann es die VfB Arena Betrieb nach billigem Ermessen für ungültig erklären. Der jeweilige Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, das Ticket – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer des Tickets entschädigungslos den Zutritt in die Arena zu verweigern bzw. in der Arena zu verweisen. Ansprüche gegen die VfB Arena Betrieb wegen der damit einhergehenden Unmöglichkeit für den Ticketinhaber, das Leistungspaket Business Logen/-Seats in Anspruch zu nehmen, sind ausgeschlossen.

VIII. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und / oder Aufzeichnungen von Bild und / oder Ton, die von der VfB Arena Betrieb oder von autorisierten Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung des Ticketinhabers erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung seines Bildes / seiner Stimme in üblicher und angemessener Weise.

IX. Zutrifft zur Arena, Stadionordnung

(1) Der Zutritt zur Mercedes-Benz Arena ist nur mit einem gültigen Ticket möglich. Erwerber und Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung ermächtigenden Nachweis vorzuzeigen. Der Grund der Ermäßigung muss auch zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch bestehen und auf Verlangen nachgewiesen werden. Mit Verlassen des umgrenzten Bereichs verliert das Ticket seine Gültigkeit.

(2) Der Inhaber des Tickets unterwirft sich bei dem Besuch der Veranstaltung der Stadionordnung, die u.a. am Stadion aushängt und über das Internet unter der Adresse „www.vfb.de“ eingesehen werden kann. Auf Wunsch stellt die VfB Arena Betrieb die Stadionordnung auch zur Verfügung.

(3) Es ist Ticketinhabern ohne vorherige Zustimmung der VfB Arena Betrieb nicht gestattet, Ton, Bild, Beschreibungen oder Resultate der Veranstaltung aufzunehmen (außer für private Zwecke) oder diese ganz oder teilweise über Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) zu übertragen oder zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung der VfB Arena Betrieb nicht in die Arena mitgebracht werden. Fotos und Bilder, die Ticketinhaber bei einer Veranstaltung erstellen, dürfen ausschließlich für private Zwecke verwendet werden. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der VfB Arena Betrieb.

X. Haftungsausschluss

(1) Die Haftung der VfB Arena Betrieb ist ausgeschlossen, soweit sich aus nachstehenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

(2) Die VfB Arena Betrieb haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungshilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht werden, es sei denn, es sind wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) betroffen.

(3) Die Haftung der VfB Arena Betrieb ist außer im Falle des vorsätzlichen Handelns auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt eine grobfahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.

(4) Unberührt von vorstehenden Bestimmungen bleibt die Haftung der VfB Arena Betrieb für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(5) Die VfB Arena Betrieb übernimmt keine Haftung für die steuerliche Absetzbarkeit der vertraglichen Kosten. des Körpers oder der Gesundheit.

XI. Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des VfB. Diese sind unter www.vfb.de/datenschutz abrufbar.

XII. Kontakt

Die Kommunikationsdaten der VfB Arena Betrieb sind: VfB Stuttgart Arena Betriebs GmbH, Mercedes-Benz Arena, Mercedesstraße 87, 70372 Stuttgart. Telefon: [+49 (0) 711 - 55 007 600], Telefax: [+49 (0) 711 - 55 007 601], E-Mail: [arena@vfb-stuttgart.de]

XIII. Erfüllungsort / Gerichtsstand

(1) Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist für Lieferung, Leistung und Zahlung alleiniger Erfüllungsort der Sitz der VfB Arena Betrieb.

(2) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz der VfB Arena Betrieb.

(3) Der VfB Arena Betrieb bleibt es jedoch vorbehalten, Klage gegen den Kunden auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu erheben.

XIV. Schlussklausel

(1) Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationen Warenverkauf (CISG) ist ausgeschlossen.